

541. der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des  
Bundesrates

B e r i c h t  
des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 8. Juni 1971, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz neuerlich geändert wird (4. Schulorganisationsgesetz-Novelle)

Der vorliegende Gesetzesbeschuß des Nationalrates hat den Entfall der Aufnahmeprüfung in die allgemeinbildenden höheren Schulen, eine Bildungsberatung, eine Verlängerung des Sistierungszeitraumes der 13. Schulstufe an den allgemeinbildenden höheren Schulen und eine Regelung der von der Schulreformkommission empfohlenen Schulversuche zum Gegenstand.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 22. Juni 1971 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 8. Juni 1971, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Schulorganisationsgesetz neuerlich geändert wird (4. Schulorganisationsgesetz-Novelle), wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 22. Juni 1971

Dr. Anna Demuth  
Berichterstatter

Novak  
Obmann